

Beitragsordnung

UV – die Lesung der unabhängigen Verlage e.V. (nachfolgend Verein genannt)



Lies lieber
unabhängig!

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug oder Überweisung. Die Mitglieder erteilen beim Lastschriftinzug ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich
Regelbeitrag	60,00 Euro
Ermäßigter Beitrag	
SchülerInnen, StudentInnen, Azubis, BFD, FSJ, FöJ, RentnerInnen, Leipzig-Pass-InhaberInnen	30,00 Euro
Fördermitglieder	ab 100,00 Euro
Ehrenmitglieder	frei

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Empfänger: UV – die Lesung der unabhängigen Verlage e.V.

IBAN: DE69 4306 0967 1164 2316 00

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Gemeinschaftsbank

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 24.03.2014 in Kraft.